

Zuschussantrag für Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs im Wohnbereich – ab dem 01.01.2024

- ✓ Energieberatung
- ✓ Neubau eines Wohngebäudes nach LENOZ-Kriterien
- ✓ Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs von bestehenden Wohngebäuden
- ✓ Technische Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien

Angaben des Antragstellers :

Name und Vorname :	
Wohnadresse : Straße + Hausnummer PLZ - Ortschaft	
Telefon / e-mail :	
IBAN :	

Angaben bezüglich des Gebäudes, falls von obigen Informationen abweichend :

Nr. :		Straße :	
Postleitzahl :		Ortschaft :	

Neubau
Bestehendes Gebäude

Einfamilienhaus
Mehrfamilienhaus

Realisierte Maßnahmen – bitte kreuzen Sie das/die entsprechende(n) Kästchen an:

- Energieberatung
- Neubau einer Wohnung nach LENOZ-Kriterien
- LENOZ-Zertifikat
- Erhöhung der Energieeffizienz der Gebäudehülle von Wohngebäuden > 10 Jahre
 - Außenwand (von außen gedämmt)
 - Außenwand (von innen gedämmt)
 - Wand gegen Erdreich oder unbeheizten Raum
 - Schräg- oder Flachdach
 - Oberste Geschossdecke gegen unbeheizten Dachboden
 - Boden gegen Erdreich, gegen Außenklima oder unbeheizten Keller
 - Fenster und Fenstertüren
- Erneuerbare Energien im Alt- oder Neubau
 - Photovoltaik-Dachanlage
 - Thermische Solaranlage (Brauchwarmwasser)
 - Thermische Solaranlage mit Heizungsunterstützung
 - Erdwärmepumpe
 - Pellet-, Hackschnitzel oder Scheitholzessel (nur Altbau)
 - Pelletofen an den Heizkreislauf angeschlossen
 - Pufferspeicher in Verbindung mit einem Holzessel
 - Einbau eines Partikelfilters, bestehender Holz- oder Pelletessel
- Ersatz der Umwälzpumpe durch eine Hocheffizienzpumpe – Heizungs- oder Warmwasserkreislauf

Beizufügende Dokumente:

- quitierte und detaillierte Rechnung(en) der durchgeführten Installationen, Arbeiten usw.
- Bescheinigung(en) über die Höhe der staatlichen Beihilfe.

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, und dass er das Gemeindereglement vom 15. Dezember 2023 bezüglich der Subventionen für Privatpersonen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit, der rationellen Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Wohnbereich zur Kenntnis genommen hat.

..... , den

.....

Unterschrift

Höhe der kommunalen Beihilfen, in Prozenten der staatlichen Beihilfe

Beschreibung	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus
Energieberatung	75 %	75 %
Bau eines neuen nachhaltigen Wohngebäudes LENOZ	10 %	10 %
LENOZ-Zertifikat	100 %	100 %
Erhöhung der Energieeffizienz der Gebäudehülle eines Wohngebäudes > 10 ans		
Außenwand (von außen gedämmt) Ausschließlich mineralische und ökologische Dämmstoffe, keine Subvention von fossilen Dämmstoffen	20 %	20 %
Außenwand (von innen gedämmt) Ausschließlich ökologische Dämmstoffe, keine Subvention von mineralischen oder fossilen Dämmstoffen	20 %	20 %
Wand gegen Erdreich oder unbeheizten Raum	20 %	20 %
Schräg- oder Flachdach Ausschließlich mineralische und ökologische Dämmstoffe, keine Subvention von fossilen Dämmstoffen	20 %	20 %
Oberste Geschossdecke gegen unbeheizten Dachboden Ausschließlich mineralische und ökologische Dämmstoffe, keine Subvention von fossilen Dämmstoffen	20 %	20 %
Boden gegen Erdreich oder außen oder unbeheizten Keller	20 %	20 %
Fenster oder Fenstertüren	20 %	20 %
Erneuerbare Energien (Alt- oder Neubau)		
Photovoltaik-Dachanlage ≤ 30 kWp	20 % max. 500 €)	20 % max. 500 €)
Thermische Solaranlage (Brauchwarmwasser)	20 %	20 %
Thermische Solaranlage mit Heizungsunterstützung	40 %	40 %
Erdwärmepumpe	50 %	20 %
Pellets-, Hackschnitzel- und Scheitholzkessel (nur Altbau; keine Subvention im Neubau)	20 %	20 %
Pelletofen, an den Heizkreislauf angeschlossen	20 %	/
Bonus für den Einbau eines Pufferspeichers in Kombination mit einem förderfähigen Holzkessel	20 %	20 %
Einbau eines Partikelfilters bei einer bestehenden Pellets- oder Holzheizung	50 %	50 %
Ersatz von Umwälzpumpe (Heizkreislauf oder Warmwasser) durch eine hocheffiziente Pumpe 2 Pumpen pro Haushalt und Zeitraum von 10 Jahren <i>Alter der zu ersetzenden Pumpe > 2 Jahre</i> <i>Alter der Heizungsanlage < 20 Jahre</i> <i>Energieeffizienzindex der Pumpe (EEI) kleiner gleich 0,2 bzw. Trockenläufer-Umwälzpumpen mit Elektromotor Klasse IE4 und Pumpeneffizienz (MEI) von mindestens 0,6</i>	100 € / Pumpe	100 € / Pumpe

Können von den Zuschüssen für nachhaltiges Wohnen profitieren: natürliche Personen, die eine oder mehrere der oben genannten Dienstleistungen, Arbeiten oder Anlagen in einem sich auf dem Gebiet der Gemeinde Junglinster befindlichen Neu- oder Altbau durchgeführt haben.

Die Wohnung muss vom Antragsteller für mindestens 10 Jahre bewohnt werden. Bei einem Verkauf vor Ablauf von 10 Jahren sind die Zuschüsse in voller Höhe zu erstatten.

Können von diesem Zuschüssen nicht profitieren: juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts; Personen, die gebrauchte Produkte oder Produkte, die nicht die vorgeschriebenen Umweltkriterien einhalten, verwendet haben.

Das Antragsformular samt Bestätigung der staatlichen Unterstützung sowie die detaillierten und quittierten Rechnungen der Maßnahmen müssen spätestens 3 Monate nach Erhalt der Zuschussbescheinigung des Staats eingereicht werden.

Die Beihilfe wird nur ein einziges Mal für eine Wohnung gewährt und kann keineswegs die Ausgaben des Antragstellers (unter Berücksichtigung der staatlichen Beihilfe) überschreiten. Zuschüsse müssen zurückerstattet werden, falls sie durch falsche Angaben erlangt wurden.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Angaben zu überprüfen sowie weitere Unterlagen zwecks Überprüfung der Konformität der Maßnahmen zu verlangen.

Bezuschussungsfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2024 beauftragt worden sind.